

**Einwohnerinformation zur Sitzung 05/2026 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 08.06.2026 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026
2. Einwohnerinformation zum Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“ und Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“
4. Künftige Nutzung der Holzbach-App bzw. Fortführung des Vertrages mit Communi AG
5. Neufassung Solidarpakt Windenergie und Freiflächenphotovoltaik
6. Gutachten zur Einhaltung des PEFC-Fördermoduls Klimaangepasste Wälder
7. Projekt Holzbacher Wiesen-Erbe
8. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/2026 am 08.06.2026

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 20.04.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Einwohnerinformation zum Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“ und Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erläutert den anwesenden Bürger*innen die bisherige Vorgehensweise zur Entwicklung des Bebauungsplanvorhabens sowie den aktuellen Sachstand des Planverfahrens. Anschließend werden aus den Reihen der Bürger*innen insbesondere die folgenden Fragen gestellt bzw. Aspekte thematisiert.

- Ist die vorhandene Verkehrsinfrastruktur für das durch die beabsichtigte Baulanderschließung entstehende zusätzliche Straßenverkehrsaufkommen ausreichend (insbesondere Kreuzungsbereich Hauptstraße-Schulstraße-Kirchstraße sowie hinsichtlich Dimensionierung der Schulstraße)?
- Kann das geplante Wohnbaugebiet verkehrsmäßig unmittelbar an die Landesstraße 108 angebunden werden, sodass auf eine Erschließung über die Parzelle Nr. 17/5 (Bolzplatz) verzichtet werden kann?
- Die in der Planskizze vorgesehene Anbindung des Wohnbaugebiets an die Schulstraße am östlichen Rand des Bolzplatzes sollte am westlichen Rand erfolgen, um die Nutzung der Schulstraße durch Kraftfahrzeuge zu reduzieren.
- Der Bolzplatz sollte aufgrund seiner großen Bedeutung für die Freizeitnutzung durch Jugendliche unserer Gemeinde erhalten bleiben.
- Im Bebauungsplangebiet sollten umfangreichere Grünflächen vorgesehen werden als die vorliegende Planskizze ausweist.

Bei den Mitgliedern des Gemeinderates besteht Einvernehmen darüber, dass die vorgetragenen Fragen bzw. Aspekte dem mit der Planerstellung beauftragten Ingenieurbüro zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Bürgeranliegen sollen anschließend gemeinsam mit den Stellungnahmen des Ingenieurbüros im Gemeinderat beraten werden.

Im Übrigen werden aus den Reihen der anwesenden Bürger*innen die folgenden Aspekte thematisiert.

- Informationen zu den Bücherangeboten des Bücherschranks der Gemeinde sollen künftig jeweils auf der Hauptseite der Holzbach-App veröffentlicht werden und nicht mittels einer App-Gruppe „Bücherschrank“.

Der Vorsitzende erwidert, dass Veröffentlichungen über App-Gruppen der Übersichtlichkeit des App-Dashboards und der zielgerichteten Informationsversorgung der App-Nutzer dienen. Gleichwohl ist auch die Hauptseite der Holzbach-App geeignet, um Informationen zu den Angeboten unseres Bücherschranks zu veröffentlichen.

- Die Ortsgemeinde sollte künftig die fachgerechte Entsorgung des durch die Nutzung des Jugendraums auftretenden Restmülls ermöglichen.

Der Vorsitzende sagt ein kurzfristiges Gespräch mit Vertretern des Jugendraums zu und ist zuversichtlich, dass eine entsprechende Lösung gefunden wird.

Top. 3. Bebauungsplanvorhaben „Im Poßacker“

Die Ratsmitglieder erörtern ein vom Ingenieurbüro Reuter & Ternes erstelltes Konzept zur Entwässerung des im Bebauungsplangebiet anfallenden Oberflächenwassers. Nach diesem Entwässerungskonzept wird das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser in ein Rückhaltebecken nördlich des Friedhofs geleitet und von dort zu dem Entwässerungsgraben mit dem bereits das Oberflächenwasser des Baugebietes „An der Linnekaul“ abgeleitet wird. Die Mitgliedern des Gemeinderates beurteilen die vorgesehene Lage des Rückhaltebeckens sowie die Ableitung des Oberflächenwassers in das Becken positiv. Allerdings soll geprüft werden, ob die Ableitung aus dem Rückhaltebecken auch parallel zur L108 erfolgen kann. Der Vorsitzende wird den Sachverhalt mit dem Ingenieurbüro erörtern und dem Gemeinderat berichten.

Top. 4. Künftige Nutzung der Holzbach-App bzw. Fortführung des Vertrages mit Communi AG

Seit mittlerweile zweieinhalb Jahren nutzt die Ortsgemeinde Holzbach sowie derzeit weitere 24 Ortsgemeinden und unsere Verbandsgemeinde die Communi App als modernes Kommunikations- und Informationsmedium. Die App hat sich in dieser Zeit als wertvolle Ergänzung der Bürgerkommunikation etabliert. Sie ermöglicht es uns, Informationen schnell, unkompliziert und direkt an die Bürger*innen weiterzugeben – von aktuellen Mitteilungen und Veranstaltungen bis hin zu Bekanntmachungen. Gleichzeitig stärkt sie die digitale Sichtbarkeit und bietet einen zeitgemäßen Bürgerservice. Der bestehende Rahmenvertrag läuft zum 31.10.2026 aus beziehungsweise verlängert sich automatisch um weitere drei Jahre, sofern keine Kündigung erfolgt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt den Vertrag fortzuführen; die bisherigen Konditionen sollen auch für den kommenden Vertragszeitraum beibehalten werden. Auf Grundlage der aktuell teilnehmenden Apps bzw. Kommunen ergeben sich derzeit folgende jährliche Kosten:

- Gemeinden mit 6 Ratsmitgliedern: 912 €
- Gemeinden mit 8 Ratsmitgliedern: 1.215 €
- Gemeinden mit 12 Ratsmitgliedern: 1.822 €
- Gemeinden mit 16 Ratsmitgliedern: 2.430 €
- Gemeinden mit 20 Ratsmitgliedern: 3.037 €
- Gemeinden mit 24 Ratsmitgliedern: 3.644 €
- Verbandsgemeinde mit 36 Ratsmitgliedern: 5.467 € + 5% Zuschlag (da derzeit < 30 Apps)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den mit der Communi AG bestehenden Rahmenvertrag zur Nutzung der Communi App fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Neufassung Solidarpakt Windenergie und Freiflächenphotovoltaik

Im Zuge der Fusion der ehemals eigenständigen Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen besteht die Notwendigkeit, die gewachsenen Strukturen im Bereich Windenergie und Flächenphotovoltaik zu vereinheitlichen. Bisher existierten in den jeweiligen Gebieten zwei rechtlich voneinander unabhängige Vereinbarungen; der Solidarpakt Windenergie, der ehemaligen VG Simmern und der Solidarpakt Windenergie, der ehemaligen VG Rheinböllen.

Diese Zweiteilung führt in der neuen, fusionierten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu einer organisatorischen und finanziellen Schieflage. Um diese administrativen Differenzen aufzulösen und eine Gleichbehandlung aller Kommunen sicherzustellen, haben sich die 42 Ortsgemeinden sowie die Städte Simmern und Rheinböllen dazu entschieden einen gemeinsamen Solidarpakt Windenergie abzuschließen. Zweck des Solidarpaktes ist die solidarische Verteilung von Einnahmen aus Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaik zwischen den Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie und der Freiflächenphotovoltaik, stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Energiewende und zur regionalen Wertschöpfung dar. Einzelne Gemeinden profitieren aufgrund ihrer geografischen Lage, ihrer Flächenverfügbarkeit oder bestehender Anlagen in besonderem Maße von entsprechenden Pacht- und Nutzungsentgelten. Andere Gemeinden verfügen hingegen über keine oder nur geringe Möglichkeiten vergleichbare Einnahmen zu erzielen. Auch ist der Schutz des Soonwaldes ein besonderes Anliegen, dieser soll frei von weiteren Windkraftanlagen bleiben.

Um dennoch einen gerechten Ausgleich innerhalb der Verbandsgemeinde zu schaffen, soll dieser Solidarpakt dazu beitragen, die wirtschaftlichen Vorteile aus der Nutzung erneuerbarer Energien teilweise gemeinschaftlich zu verteilen. Dadurch wird die Akzeptanz für den weiteren Ausbau gestärkt und zugleich ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Gemeinden geleistet.

Der Solidarpakt verfolgt daher das Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Gemeinden zu fördern, den innerkommunalen Zusammenhalt zu stärken und die solidarische Verantwortung innerhalb der Verbandsgemeinde dauerhaft zu sichern.

Für das Jahr 2024 hat die Gemeinde Holzbach 24,6 T€ aus dem Solidarpakt erhalten. Laut einer Hochrechnung mit aktuellen Zahlen soll die Gemeinde künftig jährlich 36,6 T€ erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag „Neufassung Solidarpakt Windenergie & Freiflächenphotovoltaik“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag „Neufassung Solidarpakt Windenergie & Freiflächenphotovoltaik“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 6. Gutachten zur Einhaltung des PEFC-Fördermoduls Klimaangepasste Wälder

Unser Forstbetrieb ist gemäß PEFC zertifiziert und nimmt am Fördermodul Klimaangepasste Wälder teil. Mit der PEFC-Selbstverpflichtungserklärung hat unsere Gemeinde ihr Einverständnis mit Überprüfungen der Zertifizierungsstandards (Audits) erteilt.

Die HW-Zert GmbH führt als Zertifizierungsstelle der Region Rheinland-Pfalz Vor-Ort-Audits durch. Für solch ein Audit wurde in diesem Jahr unser Forstbetrieb zufällig ausgewählt. Infolgedessen wurde in unserem Wald am 28.05.2026 die Einhaltung des PEFC-Fördermoduls Klimaangepasste Wälder begutachtet.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Auditor die Einhaltung der PEFC-Waldbewirtschaftungsstandards durch die Gemeinde Holzbach bestätigt hat und dass er der Regionalen Arbeitsgruppe die Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Urkunde empfiehlt.

Top. 7. Projekt Holzbacher Wiesen-Erbe

Michael Lella und der Vorsitzende stellen den aktuellen Sachstand des Projekts „Holzbacher Wiesenerbe“ dar.

- **Sensengruppe:** Die Bildung einer ehrenamtlich tätigen Sensengruppe, die bereits im laufenden Jahr gemeindeeigene Wiesenflächen teilweise mit der Sense mähen soll, verzögert sich. In den kommenden Monaten sollen weitere Interessenten für die Sensenmahd gewonnen werden, damit ab der Mähseason 2027 ausgebildete ehrenamtliche Sensenwerker Grünflächen mittels der Sensenmahd pflegen können.
- **Technikgruppe:** Für die Mitarbeit in der ehrenamtlich tätigen Technikgruppe besteht ausreichendes Interesse in der Bürgerschaft. Derzeit ist davon auszugehen, dass 8 bis 10 Personen mitwirken werden (4 bis 5 Anfänger und 4 bis 5 Qualifizierte). Die Technikgruppe wird sich kurzfristig unter der Leitung von Michael Lella formieren.

Die für die ehrenamtliche Tätigkeit notwendige Qualifikation (Motorsägenschein) sowie die erforderliche Ausstattung (Säge, Hose, Schuhe, Helm, Handschuhe) sollen durch die Gemeinde organisiert werden. Die Kosten der persönlichen Ausstattung werden auf etwa 1,0 T€ pro Person geschätzt.

Die bereits qualifizierten Mitglieder der Technikgruppe verfügen über die notwendige Ausstattung; das Zurverfügungstellen ihrer Motorsäge für die Arbeit in der Technikgruppe soll ihnen mit Maschinenstundensätzen vergütet werden.

Die Qualifizierung der Anfänger soll durch Ausbildungsmodule erfolgen, die von der Gemeinde angeboten werden. Die für den Einsatz der Anfänger erforderlichen Motorsägen sollen von der Gemeinde angeschafft und zentral aufbewahrt werden. Die übrigen persönlichen Ausstattungsgegenstände der Anfänger sollen bezuschusst werden. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Anschaffungskosten für fünf Motorsägen (etwa 3,0 T€) von der Gemeinde getragen werden und dass den Anfängern ein Zuschuss zur Anschaffung der übrigen Ausstattungselemente von jeweils etwa 0,2 T€ gewährt wird.

Top. 8. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass der Leader-Antrag unserer Gemeinde zur finanziellen Förderung des Mehrgenerationenplatzes Hauptstraße 17 von der Lokalen Aktionsgruppe Hunsrück positiv entschieden wurde und die Zuschussquote hierbei auf 60 % festgesetzt wurde.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/2026 am 08.06.2026

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2026

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 20.04.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 09.06.2026

(Heinz-Jürgen Scherer)
Ortsbürgermeister